



Botte vom Welzheimer Wald.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Ausgabestage: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Welzheim 1 M. 5 Pf., im Oberamtsbezirk Welzheim durch Postbezug 1 M. 25 Pf., außerhalb desselben 1 M. 45 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Pettzeile oder deren Raum im Oberamtsbezirk Welzheim 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und Anfrageanzeigen 10 Pf.

Nr. 141.

Welzheim, Donnerstag, den 14. September 1899.

33. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

An die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung.

Die Listen über diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, Betriebsteile und Nebenbetriebe, für welche fingierte Steuerkapitale festgesetzt sind, sind längstens bis 1. Oktober d. Js. hieher vorzulegen (vergl. § 7 der Min.-Verf. vom 18. Juni 1891, Reg.-Bl. S. 157.) Sind fingierte Steuerkapitale nicht festgesetzt, so ist Fehlanzeige zu erstatten.

Den 12. September 1899.

F. Oberamt.
Straub, A.B.

Welzheim.

Die Schultheißenämter

wollen für rechtzeitige Erledigung der Ziff. 2 des oberamtlichen Erlasses vom 3. d. Mts., betr. die Einleitung der Jahreschätzung der Gebäude, Sorge tragen, soweit dies noch nicht geschehen ist. (Vergl. Nr. 118 des Bezirksamtsblattes.)

Den 12. September 1899.

F. Oberamt.
Straub, A.B.

N. Amtsgericht Welzheim.

Verschollener.

Der am 7. April 1829 geborene, längst verschollene Johann Georg Stegmayer von Lorch, wurde durch Gerichtsbeschluß von heute für tot und als am 7. April 1899 ohne Leibeserben gestorben erklärt.

Den 9. September 1899.

Amtsgerichtsschreiber:
Rempfer.

N. Amtsgericht Welzheim.

Verschollene.

Die am 20. April 1829 geborene, längst verschollene Johanna Christiane Metzger von Lorch, wurde durch Gerichtsbeschluß von heute für tot und als am 20. April 1899 ohne Leibeserben gestorben erklärt.

Den 9. September 1899.

Amtsgerichtsschreiber:
Rempfer.

N. Amtsgericht Welzheim.

Aufgebot.

Der verheiratete Weber Andreas Seng von Plüderhausen hat beantragt, bezüglich des von der Unterpfandsbehörde Plüderhausen unterm 24. Juli 1875 — U.-Buch 17. 279 — über eine Darlehensforderung der Christof Seng, Weingärtners Witwe in Waldhausen als Cessionarin des Eberhard Kaiser, Bauers daselbst in Höhe von 150 fl. gegen ihn und seine Ehefrau ausgestellten Pfandscheins, das Aufgebotsverfahren einzuleiten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag den 29. März 1900
vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Den 6. September 1899.

Stv. Amtsrichter Waizenegger.

Veröffentlicht durch

Amtsgerichtsschreiber Rempfer.

Der Fall Dreyfus.

Das Stuttgarter „Neue Tagblatt“ schreibt: Ueber der Tragödie in Rennes ist der Vorhang gefallen — das widerliche Schauspiel, das freilich oft nur durch groteske Szenen die Lachlust reizte, ist zu Ende, bei den Zuschauern in allen Weltteilen bleibt neben dem Gefühl der Empörung eine tiefe Niedergeschlagenheit darüber zurück, daß so ein Urteilspruch möglich ist am Ende des neunzehnten Jahrhunderts. Wieder einmal hat sich bewahrheitet, was Bismarck ausgesprochen hat: Die Franzosen sind deshalb so gefährlich, weil in kritischen Zeiten bei ihnen alles den Kopf verliert und die Heger den Ausschlag geben. Manche Leute wurden freilich nicht einmal überrascht durch den Urteilspruch. Wie können Richter einen Angeklagten gerecht beurteilen, wenn sie durch seine Freisprechung sich selbst und ihre Stippe anklagen und als schuldig erklären? In der That wurde ja schon im Laufe des Prozesses darauf hingewiesen, daß Oberst Jouaust und die übrigen Mitglieder des Kriegsgerichts, wenigstens in ihrer großen Mehrheit, den Generalen gegenüber, die ihre Zeugenaussagen abgaben, nicht als unabhängige Richter, sondern vielmehr als Untergebene sich fühlen und betrachten. Unter solchen Umständen fragt es sich, ob es etwas genützt hätte, wenn die Regierung die Kundgebung des Deutschen Reichsanzeigers vom Freitag dem Kriegsgericht offiziell hätte mitteilen lassen, wie es eigentlich ihre Pflicht gewesen wäre. Daß die Richter die Kundgebung kannten, muß ja wohl vorausgesetzt werden. Ein offizieller Akt der französischen Regierung aber hätte dem Urteil, das offenbar schon im Voraus feststand, den Charakter einer Herausforderung der deutschen Regierung viel schärfer aufgeprägt, als es so der Fall ist. Bedauert muß werden, daß Labori, der Situation, wie sie sich gestaltet hatte, Rechnung tragend, zum Schluß ganz darauf verzichtet hat, zu plaidieren. Man hatte in den maßgebenden Kreisen der Dreyfus-Partei gehofft, Demange, dessen Bestreben von Anfang an darauf hinausging, die Sympathie des Kriegsgerichts zu gewinnen, ohne irgend einem der militärischen Zeugen wehe zu thun, werde damit mehr Glück haben als Labori, der durch rückwärtsloses Enthüllen der Wahrheit die Anklage zertrümmern, den bösen Glauben der Ankläger darchun und das Kriegsgericht zur Freisprechung zwingen wollte. Der Erfolg hat gezeigt, daß die Rechnung nicht richtig war. Schlimmer jedenfalls wäre das Urteil nicht ausgefallen, auch wenn Labori gesprochen hätte. Eine nochmalige Verurteilung unter Anwendung der schärfsten Gesetzesbestimmungen hätte das Kriegsgericht doch nicht wagen dürfen. . . . Die Halbheit aber, die darin liegt, daß man Dreyfus für einen Verräter erklärt und ihn gleichzeitig mildernde Umstände zubilligt, diese Halbheit, die für die Auffassung des Kriegsgerichts so bezeichnend ist, wäre durch Labori im Voraus in ihrer ganzen Nichtigkeit und Wertlosigkeit gekennzeichnet worden. Was nun? Diese Frage schwebt auf jedermanns Lippen, der den Gang des Prozesses verfolgt hat. Bleibt dieser letztere wirklich mit dem am 9. Sept. in Rennes gesprochenen Urteil abgeschlossen oder wird er mit unzerstörbarer Kraft aufs neue aufleben, bis die Gerechtigkeit zum Siege gekommen ist? — Möglich, daß der französische Generalstab im Einverständnis mit dem Präsidenten der Republik zu einem Kompromiß übereingekommen sind: daß Dreyfus zwar von dem Kriegsgericht verurteilt werden mußte, um die Republik, die „Ehre der Armee“ und „das Vaterland“ zu retten und um den fanatischen

Schretern und Heger den Mund zu stopfen, daß es aber auf eine Begnadigung in nicht allzuferner Frist abgesehen ist, um es auch mit der anderen Partei nicht zu verderben und „um dem Lande die Ruhe zurückzugeben“. Die Wahrheit ist eben eine Nacht, die zu erstickten auf die Dauer nicht gelingt; also muß auch ihr eine Konzession gemacht werden. Möglich, wir wiederholen es, wäre ein dergleichen gewundener Weg für die französische Regierung, für den französischen Generalstab. Jedenfalls gehen von den 10 Jahren Gefängnis, zu denen Dreyfus verurteilt ist, 5 Jahre ab, die er auf der Teufelsinsel verbüßt hat, und in der französischen Presse wird auch schon die Ansicht ausgesprochen, daß die neue Strafe durch die bereits verbüßte als ganz aufgewogen zu erachten sei, da die Jahre auf der Teufelsinsel gegenüber einfacher Festungshaft doppelt zählen. Uebrigens verlautet auch, daß das Kriegsgericht selbst einen Antrag auf Begnadigung gestellt habe. Besser würde es damit allerdings seine Sache nicht machen. Man wird vielmehr, wie immer sich der weitere Verlauf der „Affaire“ gestalten mag, der Freisinnigen Zeitung recht geben müssen, wenn sie bemerkt, daß die militärischen Führer in Rennes ihrem Lande durch den Urteilspruch ein moralisches Sedan bereitet haben.

Die vorliegenden Auslassungen der deutschen Presse spiegeln den Abscheu und die Entrüstung wieder, die man allenthalben außerhalb Frankreichs über das Urteil des Kriegsgerichts empfindet. Die Köln. Ztg. überschreibt ihren Artikel: Ein Urteil der Feigheit und sagt, das Urteil sei nicht nur falsch, nicht mehr ein Rechtsirrtum, es sei wesentlich falsch und verbrecherisch. Mit diesem Verbrechen hatten die Kriegsrichter eine Scheidewand zwischen Frankreich und der übrigen Welt gezogen. Die Nat.-Ztg. nennt das Urteil das größte Verbrechen, welches seit den Tagen der Inquisition und der Hexenverbrennung gegen die Würde der Menschheit unternommen worden ist, und stimmt im übrigen mit dem erwähnten rheinischen Blatt darin überein, daß die Zubilligung mildernder Umstände nicht nur sinnlos, sondern auch feig und jämmerlich ist. Die Frkf. Ztg. erklärt das Urteil für eine Beleidigung des Deutschen Reiches und kritisiert scharf die Haltung der französischen Regierung, die es nicht für nötig gehalten habe, dem Kriegsgericht die Erklärung des Deutschen Reichsanzeigers zur Kenntnis zu bringen. Ähnlich äußert sich das Berliner Tagebl., das den Bürgerkrieg in Frankreich vor der Thür stehen sieht und schließlich auf die Folgen hinweist, die das Urteil auf die Weltausstellung ausüben werden. Auf letzteren Punkt finden sich auch in anderen Pressstimmen Hinweise. Alle aber sind darin einig, daß der Urteilspruch von Rennes für Frankreich Unheil bringen werde.

Berlin, 9. Sept. Das Urteil im Prozeß Dreyfus wurde hier in hunderttausenden von Extrablättern sofort verbreitet, und ist das Gesprächsthema, wo man geht und steht. Man findet es unbegreiflich, empörend und die Bedeutung der milderen Umstände geradezu rätselhaft. Die „Presse Ztg.“ findet die Thatsache, daß eine Verurteilung überhaupt erfolgen konnte, einfach beschämend. Moralisch gerichtet in Rennes seien aber die jentgen militärischen Führer, die Frankreich ein moralisches Sedan bereitet haben.

Wien, 8. Sept. Die Meldung über die Verurteilung Dreyfus erregte hier die größte Ueberraschung, da im Laufe des Tages allgemeine Gerüchte über Freisprechung verbreitet waren. Extrablätter, die gegen 7 Uhr er-

schiene, fanden in den Straßen reißenden Absatz.

Wien, 10. Sept. Die hies. Blätter, mit Ausnahme der antisemitischen, bezeichnen die neuerlichen Verurteilungen Dreyfus als gemeinen Justizmord. Nicht der Richter des Kriegsgerichtes hätte Dreyfus verurteilt, sondern die Generale hätten ihn beurteilen lassen. Die sozialistische Arbeiterzeitung schreibt: War das Urteil im Jahre 1894 ein Justizirrtum, begangen aus menschlicher Schwäche, so ist das gestrige Urteil ein Justizmord begangen aus menschlicher Niedertracht.

Budapest, 9. Sept. Die Aufregung über die Verurteilung Dreyfus war hier in den Abendstunden unbeschreiblich. Tausende von Menschen belagerten die Redaktionen. Man sah viele Leute weinen. Abends zogen mehrere hundert Personen vor das französische Konsulat, wo auf Frankreich und das Kriegsgericht Abzugerufe ausgebracht wurden. Die Polizei mußte einschreiten und die Ansammlung zerstreuen. In den Geschäftskreisen wird bereits eine Agitation gegen die Beschädigung der Pariser Ausstellung eingeleitet. Angeblich will man die Rückberufung des ungarischen Regierungskommissars bei der Weltausstellung fordern.

Wien, 11. Sept. Meldung der Wiener Korrespondenzbureaus. Gegen die Beschädigung der Pariser Weltausstellung ist hier eine Bewegung im Zuge. Bisher haben schon zahlreiche Aussteller ihre Anmeldungen mit der Begründung zurückgezogen, daß die in Frankreich herrschenden Verhältnisse die auszustellenden Gegenstände gefährden. Das Graner Domkapital zog gleichfalls seine Anmeldungen aus dem Grunde zurück, weil es seine Gegenstände im Werte von vielen Millionen nicht gefährden will. Mehrere 100 Personen wollten gestern abends vor dem französischen Konsulat eine Demonstration veranstalten. Die Polizei zerstreute die Menge, ehe sie zum Generalkonsulat gelangte. Um eine Wiederholung der Kundgebungen zu vereiteln, ist die Umgebung des Konsulats polizeilich abgesperrt.

Budapest, 10. Sept. Eine Gruppe junger Leute zog in der vergangenen Nacht vor das französische Generalkonsulat, wo sie Rufe: „Hoch Dreyfus!“ „Percat Mercier!“ ausstießen. Die Polizei schritt sofort ein und zerstreute die Demonstranten.

In Budapest wiederholten sich gestern die Kundgebungen gegen das französische Generalkonsulat. Dortige hervorragende Industrielle beschloßen den Boykott der Pariser Weltausstellung. — Das Graner Domkapital, die reichste Diözese Ungarns, zog bereits die erfolgte Anmeldung zur Ausstellung ihrer Kirchenschätze in Paris zurück, da die französischen Verhältnisse die Sicherheit dieser Schätze gefährden. Auch in Triest fanden am Sonntag Generalkonsulat Kundgebungen gegen das Kriegsgericht und für Dreyfus statt.

Rom, 11. Sept. Das Urteil der Blätter aller Parteien über den Urteilspruch in Rennes sind sehr scharf. Allgemein wird hervorgehoben, daß Frankreich die schwerste Krisis seit der Gründung der dritten Republik durchmacht.

Paris, 10. Sept. Das Ereignis des Tages ist, daß das Kriegsgericht in Rennes gestern den Kapitän Dreyfus mit 5 gegen 2 Stimmen abermals verurteilt hat. Das Kriegsgericht zog sich um 3 Uhr 20 Min. in das Beratungszimmer zurück und um 4 Uhr 50 Min. wieder. Der Präsident Jouaust verlas das Urteil, die Soldaten präsentierten, die Mitglieder des Gerichts, aufrecht sitzend, halten die Hand am Kopf. Der Text des Urteils lautet:

Im Namen des französischen Volkes:

auf die Franzosen, 12. Sept. Die „Voff. Ztg.“ nicht durch eine partielle Führung des Bel. Straß, 12. Sept. In Klagenfurt wurde macht wird sich am 25. ds. einfinden. Die gesamte für Südbahntarife bestimmte Strecke.

Heute, am 9. Sept. 1899, hielt das Kriegsgericht des X. Armeekorps-Bezirks zu Rennes eine Sitzung mit Ausschluß der Öffentlichkeit ab. Der Präsident hat folgende Frage gestellt: „Ist Hauptmann Alfred Dreyfus vom 14. Artillerieregiment, kommandiert zum Generalstab der Armee, schuldig, im Jahre 1894 Nachenschaften angezettelt oder Beziehungen mit einer fremden Macht oder mit einem ihrer Agenten unterhalten zu haben, um sie zu veranlassen, Feindseligkeiten zu begehen oder einen Krieg gegen Frankreich zu unternehmen, oder um ihr Mittel dafür zu liefern, indem er ihr die im Bordereau aufgezählten und im Urteil des Kassationshofes vom 3. Juni 1899 erwähnten Schriftstücke überlieferte?“ — Die Stimmen wurden gesondert eingesammelt, indem man beim untersten Grade und beim Dienstjüngsten eines jeden Grades begann. Der Präsident gab als Letzter seine Stimme ab. Das Kriegsgericht erklärt, und zwar mit einer Majorität von 5 gegen 2 Stimmen: „Der Angeklagte ist schuldig!“, und mit Majorität: „Es sind mildernde Umstände vorhanden!“ — Hierauf hat gemäß den vom Regierungskommissar gezogenen Schlussfolgerungen der Präsident die Frage gestellt hinsichtlich des Strafmaßes und von Neuem die Stimmen unter den gegebenen Formen eingesammelt. Infolgedessen ist Alfred Dreyfus mit 5 gegen 2 Stimmen zur Strafe 10jähriger Detention verurteilt worden unter Anwendung des Artikels 76 des Strafgesetzbuches, des Artikels 7 des Gesetzes vom 8. Okt. 1830, des Artikels 5 der Konstitution vom 4. November 1848, des Artikels 1 des Gesetzes vom 8. Juni 1850, der Paragraphen 20 und 463 des Strafgesetzbuchs, der Paragraphen 189, 267 und 132 des Militärstrafgesetzbuchs. Art. 20 des Strafgesetzbuchs lautet: Wer zur „Detention“ verurteilt ist, wird in eine der auf französischem Gebiet gelegenen Festungen eingeschlossen, die durch Verordnung der Regierung zum Strafvollzug bestimmt ist. Bei der Detention kann nicht unter 5 Jahre und nicht über 20 Jahre erkannt werden. Art. 189 des Militärstrafgesetzes bestimmt, daß die Detentionsstrafe die militärische Degradation in sich begreift. Art. 139 dieses Gesetzes verfallt den Verurteilten in sämtliche Kosten des Prozesses. — Ferner bestimmt das Urteil die Dauer der körperlichen Haft auf das gesetzliche Minimum gemäß dem Gesetz vom 22. Juli 1867 Art. 9 bezw. dem Gesetz vom 13. Dez. 1871. Dem Regierungskommissar wird befohlen, vor der ins Gewehr getretenen Wache dem Verurteilten unverzüglich das Urteil zu verlesen und ihm anzukündigen, daß ihm das Gesetz eine Frist von 24 Stunden zur Einlegung der Berufung zubilligt.

Paris, 11. Sept. Gestern Abend herrschte in den Straßen der Hauptstadt wie in der Rue Chabrol vollkommene Ruhe.

Paris, 11. Sept. In republikanischen Kreisen ist man überzeugt, daß ein Staatsstreich an dem Tage erfolgte, an welchem Hand an General Mercier gelegt wird. Die Solidarität der in der Dreyfus-Affaire kompromittierten Offiziere ist vorhanden und die Offiziere werden sich gemeinschaftlich mit den Nationalisten an die Spitze eines Putsch-Versuches stellen.

Paris, 12. Sept. Ein Artikel Zolas in der „Aurore“ schließt:

Keiner von uns wird seinen Posten verlassen. Den unbefiegbaren Beweis der Wahrheit werden wir beibringen. Ich wiederhole, die Wahrheit ist im Anmarsch. Nichts wird sie aufhalten. In Rennes hat sie einen tiefen Schritt vorwärts getan. Ich fürchte nur, daß die Wahrheit wie ein Blitzstrahl als

rächende Nemesis das Vaterland verwüthend sich Bahn brechen wird, wenn wir uns nicht beeilen, sie unter dem hellen Sonnenschein Frankreichs wieder erstrahlen zu lassen.

Rennes, 9. September. Labori war es, der Dreyfus als erster seine neue Verurteilung mitteilte. „Sie sind verurteilt,“ sagte Labori leise zu Dreyfus, indem er ihn in seine Arme schloß, „Sie sind zur Detention verurteilt, werden aber nicht nach der Teufelsinsel zurückkehren.“ Nach der Umarmung schüttelte Dreyfus seinem Verteidiger die Hand und sagte nur: „Lieber Sie meine Frau!“ Jrgendwelche Bewegung zeigte der Verurteilte nicht. Einige Minuten darauf las der Gerichtsschreiber ihm das Urteil vor. Frau Dreyfus nahm die Verurteilung ihres Gatten mit Fassung auf. — Gerüchtweise verlautet, Dreyfus werde nach Corsika in den festen Platz Corte übergeführt werden. Wie es in Paris heißt, werden die 5 Jahre, welche Dreyfus auf der Teufelsinsel zubrachte, in die Strafe eingerechnet werden. Bisher fanden keinerlei Strafen und Gebungen statt. Die radikalen Kreise kritisieren das Urteil auf schärfste. Sie sagen, die Richter hätten durch Zuhilfenahme mildernder Umstände eingestanden, daß sie Dreyfus im Innersten ihrer Seele für unschuldig halten und ihn nur verurteilten, um die Generale zu decken.

Rennes, 10. September. Dreyfus hatte heute vormittag das Revisionsgesuch gegen das Urteil des Kriegsgerichtes unterzeichnet. — Eine an Dreyfus überreichte Adresse trägt die Unterschrift zahlreicher Professoren, Schriftsteller und Künstler.

Rennes, 11. Sept. Dreyfus wurde gestern nachmittag von seiner Frau und seinem Bruder besucht, die Unterredung mit letzterem verlief sehr bewegt. Dreyfus ist voll Mut und auch die Familie ist über den Endausgang sehr beruhigt.

Rennes, 12. Sept. Die Mitglieder des Kriegsgerichtes unterzeichneten das Gesuch, welches dahin geht, eine nochmalige Degradation Dreyfus' zu unterlassen.

Belfort, 10. Sept. Gestern Abend fanden hier während des Zapfenstreichs Kundgebungen statt. Es ertönten Rufe: „Es lebe das Heer!“ „Nieder mit den Juden!“ Später sammelten sich etwa 100 Personen vor dem Hause des Bruders des Hauptmanns Dreyfus, Jaques Dreyfus, an und zertrümmerten durch Steinwürfe den größten Teil der Fensterscheiben und Fensterläden. Die Gendarmen nahmen mehrere Verhaftungen vor.

Das kleine Journal fordert das Fernbleiben Deutschlands von der Pariser Weltausstellung.

Nach einer Meldung des B. L. aus Brüssel brachen viele Firmen die Handelsbeziehungen mit französischen Häusern ab.

Wie aus Amsterdam berichtet wird, verurteilt die gesamte holländische Presse den Spruch des Kriegsgerichtes in Rennes aufschärfste.

London, 11. Sept. Die „Times“ sagen in einer Besprechung des gegen Dreyfus gefällten Urteils, es sei die größte und entsetzliche Gerechtigkeitsschändung der neuen Zeit. Die ganze zivilisierte Welt sei vor Schrecken und Scham erschüttert, Ehre und Wahrheit sei in offenkundiger Weise und ohne Erbarmen mit Füßen getreten worden. Frankreich habe sich jetzt vor der Geschichte zu verantworten.

London, 11. Sept. Die englische und amerikanische Presse gibt ihrem Unmut und ihrem Erstaunen Ausdruck über die Verurteilung des Hauptmanns Dreyfus, welche sie als einen Schimpf für die Zivilisation bezeichnet. In New-Yorker Telegrammen wird von Boykottierung französischer Waren und der Pariser

Weltausstellung gesprochen. An verschiedenen Orten fanden Kundgebungen gegen Frankreich statt.

Newyork, 9. Sept. Große Menschengruppen umfanden die Zeitungsgebäude in Erwartung des Urteils über Dreyfus. Das Bekanntwerden des Urteils verursachte einen Sturm des Unwillens und der Entrüstung.

Aus dem Bezirk und Umgebung.

Kirchenkirchberg, 11. Sept. Heute feierte das Ludwig Bohnsche Ehepaar in Spielhof das Fest der goldenen Hochzeit. Dem Jubilar wurde aus diesem Anlaß bei der kirchlichen Feier durch den Ortspfarrer ein prächtiges Neues Testament als Dank der Kirchengemeinde für die langjährigen treuen Dienste als Kirchengemeinderat überreicht.

Württemberg.

Calw, 11. September. Die Stadt scheint in eine Garnisonsstadt verwandelt. Am Samstag Abend mußte für 4000 Mann Quartiere erstellt werden. Es wurden einquartiert vom XV. Armeekorps die Inf.-Regt. 132 und 138, das Feldart.-Regt. 31, eine Pionier-Komp., eine Schwabton Husaren, der Brigade- u. Divisionsstab, die Schiedsrichter und noch Teile vom 60. Regt. Wegen der großen Zahl von Mannschaften mußten 200 in der Turnhalle Quartier beziehen. Auf eine öffentliche Aufforderung des Stadtschultheißenamts wurden von den Einwohnern diese 200 Leute sofort abgeholt und noch freiwillig ins Quartier genommen. Es ist dies ein Beweis, wie freundlich sich die Leute hier zur Einquartierung stellen, selbst arme Leute wollen wenigstens einen Soldaten im Quartier haben. Alle Räume der Wohnhäuser sind mit Soldaten angefüllt. Obgleich die Mannschaften keine Verpflegung beanspruchen können, erhalten sie doch überall volle und beste Verköstigung. In einem Privathause werden z. B. allein 90 Soldaten untergebracht und vollständig verpflegt. In der Bahnhofstraße herrscht ein gewaltiger Fuhrwerksverkehr; die ganze Nacht und gestern früh wurden Wagen mit Brot, Konserven, Holz u. s. w. durchgeführt zur Verpflegung der bivaktierenden oder in den Nachbarorten untergebrachten Truppen. In allen umliegenden Orten liegt viele Einquartierung. Das hies. Proviantamt wird morgen aufgelöst, da das Manöver sich aus unserer Gegend wegzieht.

Aus dem Bezirk Maulbronn. Bei einer Audienz, welche Se. Maj. der König einer Deputation der württ. Waldenser diesen Sommer gewährte, hat derselbe seinen hohen Besuch in Aussicht gestellt. Gestern kam nun aus dem kgl. Kabinett die Nachricht, daß Se. Maj. eine Rundfahrt durch die Waldenserorte machen wird. Der Tag ist noch nicht bestimmt. In den Waldenserorten herrscht über diese Nachricht eine große Freude.

Göppingen, 11. Sept. Der in weiten Kreisen bekannte und geachtete Oberamtsarzt Woz ist gestern im Alter von 38 Jahren infolge eines Schlaganfalls gestorben.

Rosswangen, N. Nottweil, 11. Septbr. Hier tritt die Halsbräune unter der Kinderwelt in heftiger Weise auf. Von den zwei von der Epidemie bis jetzt geforderten Opfern verschied ein 13jähriges Mädchen auf der Straße.

Sulz a. N., 9. Sept. Ueber die Markungen Bergfelben und Krenitzhausen im Mühlbachthale ging ein schweres Gewitter mit starkem Hagel nieder, der an Feldfrüchten und am Obst stellenweise bedeutenden Schaden anrichtete.



Kaisersbach.

Danksagung.

Für die vielen wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme an dem für uns so schmerzlichen Verluste unserer geliebten Gattin und Mutter

Rösle Kerner, geb. Koch,

sagen wir innigsten Dank.

Schultheiss Kerner

mit seinen Kindern
Emilie, Helene und Louise.

Den 12. September 1899.

Schorndorf. Pferd feil.



Wegen Entbehrlichkeit verkaufe ich meine 4 $\frac{1}{2}$ Jahr alte trachtige **Hellbraunstute**, Landschlag, schöne Figur, Rasse-Pferd, zu jedem Geschäft tauglich, vertrauter Einspanner; es wird auch jede gewünschte Garantie geleistet.
Adolf Hauber,
Feuerseifr. 497.

Welzheim.
Gegen stark 1 $\frac{1}{2}$ fache Sicherheit werden

2000 Mark

aufzunehmen gesucht. Von wem, sagt die Redaktion d. Bl.

Einen Eimer guten **Apfelmost** kann abgeben. Wer, sagt Die Expedition.

Geo Doetzer's
Futterwürze
für **Schweine.**

Vorteile: Große Futterersparnisse, schnelles Fettwerden u. rasches Gewichtszunehmen. Per Schachtel 50 Pfg. Zu haben in **Welzheim in der Apotheke.**

Ulfdorf.
1 jüngerer Arbeiter findet bei sofortigem Eintritt dauernde Beschäftigung.
Martin Wagner,
Schuhmacher.

Blitz-Fahrpläne
Wechselformulare
sind vorrätig in der Buchdr. ds. Bl.

Gausmannsweiler.

Der Unterzeichnete verkauft seine in der Leinhalde, Ortsgemeinde **Nischtruth** befindliche

Riesgrube,

$\frac{6}{8}$ Morgen, wegen Entbehrlichkeit durch Kalkbrennen, und kann jederzeit ein Kauf abgeschlossen werden.

N. Ellinger, Gutsbesitzer.

Mannenberg.

Wirtschafts-Eröffnung & Empfehlung.

Einer werten Einwohnerschaft von hier und Umgebung mache ich die Mitteilung, daß ich die



Wirtschaft z. „Stern“

von meinem Vater übernommen habe und dieselbe am **Samstag den 17. Septbr. d. J.** mit musikalischer Unterhaltung eröffnen werde. Mein Bestreben wird es sein, meine werten Gäste mit **nur guten Speisen und Getränken** zu bedienen und lade zu zahlreichem Besuche freundl. ein.

Achtungsvoll

Wilhelm Bohn
zum „Stern.“

Welzheim.
Schönen
Saatkorn

per Ztr. 7 M. 20 S hat zu verkaufen.

Posthalter Knödler.

1 ordentl. Jungen, der Lust hat, die **Bäckerei** zu erlernen, nimmt in die Lehre.
Wer, sagt die Redaktion.

Kaffee

gebrannt per Pfund 80 S empfiehlt
Chr. Bauer.

Seiboldswweiler.

Bestellungen auf schöne junge gutbewurzelte

Obstbäume

von Herrn **Koll** in **Amlshagen** nimmt innerhalb 14 Tagen entgegen

Friedrich Müller.

Welzheim.

Salatöl

(I kalt geschlagenes Rohnöl) empfiehlt

Albert Zweigle.

Rosknecht-Gesuch.

Suche zum baldigen Eintritt einen tüchtigen **Rosknecht** für dauernde Stellung.

H. Börner,
Säg- & Hobelwerk, Fornsbad.

Renvereins- (Volksfest-) Lose.

Hauptgewinn M. 15000.

Gesamtgew. M. 40000.

Ziehung garantiert am

5. Oktober d. J.

Lose à M 1, 13 Lose

für M 12 empfiehlt die

General-Agentur

Eberh. Fetzer,

Stuttgart.

Bei der Beliebtheit

obiger Lose sind dieselben

erfahrungsmäßig immer

bald vergriffen, weshalb

baldiger Bezug ratlam.

In **Welzheim** bei **H.**

Bilfinger.

Beglückt und beneidet

werden Alle, die eine zarte, weiße Haut, rosigen, jugendfrischen Teint und ein Gesicht ohne Sommerprossen und Hautunreinigkeiten haben, daher gebrauche man nur:

Kadebenler Lilienmilch-Seife von **Bergmann & Co.**, Kadeben-Beul-Wresden. à St. 50 Pfg. bei: Apoth. **Bilfinger** und **Carl Münz.**

Kronhütte.

Fetten Oberländer

Badsteinkäse,

per Pfund 48 S, bei 10 Pfund 44 S empfiehlt

Johann Frik.